

Datum: 11.11.2025

Antrag der CDU/FDP Fraktion zur Haushaltssatzung

Antrag/Begründung:

Die Mittel für das stundenweise Anstrahlen/Beleuchten folgender wichtiger Ascherslebener Sehenswürdigkeiten sind ab sofort wieder in den Haushalt 2026 und folgend einzuplanen: Rondell, Johannisturm, Rabenturm, Schmäler Heinrich, Hennebrunnen, Rathaus und Kuntzebrunnen.

Begründung: Aschersleben, die älteste Stadt Sachsen-Anhalts hat viele wichtige Denkmäler und Bauten die nicht weiter versteckt werden dürfen. Nach der für alle nachvollziehbaren vorübergehenden Abschaltung im Rahmen der gravierenden Energiekrise im Jahr 2022 und der damit einhergehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Energiepreise, hat unsere Stadt abends ihren kompletten Charme und einen erheblichen Teil ihrer Attraktivität eingebüßt. Nachdem sich die Lage am Energie-markt inzwischen wieder beruhigt hat, sollte unsere Stadt wieder in Ihrer ganzen Schönheit erstrahlen und unseren Gästen, aber auch unseren Bürgern zeigen, wie gut sie sich in den vergangenen 35 Jahren entwickelt hat.

Wenige Städte im Land haben eine solch attraktive Stadtsilhouette zu bieten.

Die Beleuchtung sollte vom Einbruch der Dunkelheit bis 24 ° Uhr eingeschaltet sein. Da die Beleuchtung auch bisher schon über Zeitschaltuhren geschaltet war, sollte das kein Problem darstellen und auch Kosten im Vergleich mit der Vergangenheit, in der noch mehr und das meiste durchgehend angestrahlt war, sparen.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss

zu beteiligende Ausschüsse:

Finanz- und Verwaltungsausschuss

Abstimmung zum Änderungsantrag im STEWA am 12.11.2025:

6 Ja 1 Nein 3 Enthaltung

gez. Schigulski

Unterschrift